



Schutzkonzept für die Durchführung des Informationsabends vom 10. November 2021

1. Grundsatz

Der Infoanlass wird gemäss Artikel 14a Absatz 2 der Covid-19-Verordnung besondere Lage als eine Dienstleistung von Behörden eingestuft. Folgende Punkte sind zwingend einzuhalten:

- Es dürfen max. 50 Personen anwesend sein (einschliesslich Helfende, Vortragende, usw.)
- Die Einrichtung darf höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden
- Es gilt eine Gesichtsmaskenpflicht und der erforderliche Abstand muss eingehalten werden
- Es dürfen keine Speisen und Getränke konsumiert werden
- Die Kontaktdaten werden erhoben

2. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, welche mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

3. Erfassung Personenkontaktdaten

Die Kontaktdaten von allen anwesenden Personen werden bei der Eingangskontrolle in Form einer Liste erfasst. Sollte sich im Nachgang der Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an dem Anlass teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Feuerwehrkommission zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

Die Feuerwehrkommission stellt ein sicheres Aufbewahren der Personenkontaktdaten für eine Dauer von 14 Tage sicher, danach wird die Liste vernichtet.

Am Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. BesucherInnen werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

4. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Maskenpflicht sowie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) angebracht.

5. Distanzregelung

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die "physische Distanz" von anderthalb Metern ist, wenn immer möglich, einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Teilnehmer.

- ♦ Name der verantwortlichen Person: Hans Ulrich Salzmann, Präsident Feuerwehrkommission Lützelflüh
- ♦ Name der Stellvertretung: Martin Stalder, Feuerwehrkommandant Feuerwehr Brandis